

**Vorlage Nr. G 144
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 09.02.2006**

Islamkundeunterricht in der Sekundarstufe I

A. Problem

Mit Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde am Schulzentrum Koblenzer Straße Islamkunde im Rahmen eines Schulversuches als Unterrichtsfach in den Stundenplan aufgenommen. Islamkunde ist an dieser Schule das zweite Alternativfach für den Unterricht in Biblischer Geschichte neben Philosophie.

Die Einführung eines Islamkundeunterrichts wurde von der Bildungsbehörde in Kooperation mit einem Runden Tisch vorbereitet, an dem sich in Bremen ansässige islamische Gruppen, Vereine und Verbände, aber auch Vertreter der beiden großen Kirchen beteiligt hatten.

Der Schulversuch in Bremen unterscheidet sich inhaltlich und in seiner Struktur von Ansätzen in anderen Bundesländern.

B. Sachstand in anderen Bundesländern

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Verfassungslage unterscheidet sich der Bremer Planungsansatz von dem anderer Bundesländer, in denen Islamunterricht eingeführt worden ist.

Der Rücklauf einer Abfrage in anderen Bundesländern ergab, dass in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Islamunterricht durchgeführt wird. Die jeweilige Landesverfassung bzw. die gültigen Regelungen zum Religionsunterricht führen zu unterschiedlichen Angebotsstrukturen.

In Bayern wurde der Unterricht zunächst an 100 Grund- und Hauptschulen als islamische Unterweisung in türkischer Sprache eingeführt, der von aus der Türkei entsandten Lehrkräften erteilt wird. Diese Lehrkräfte mussten ein Gelöbnis auf die Verfassung des Freistaates ablegen. Seit vier Jahren gibt es an 21 dieser Schulen diesen Unterricht nun auch in deutscher Sprache, der von in Bayern ausgebildeten Lehrkräften muslimischen Glaubens erteilt wird. An diesem Religionsunterricht nehmen nur muslimische Schüler und Schülerinnen teil. In einem Modellversuch an einer Schule in Erlangen wurde vor kurzem Islamunterricht im Sinne einer Islamkunde eingeführt, der sich inhaltlich an unserem Modellversuch orientiert.

In Baden-Württemberg soll im kommenden Schuljahr mit einem Modellversuch über 4 Jahre an 12 Grundschulen islamischer Religionsunterricht eingeführt werden. Nähere Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

In Berlin erlaubt es die Verfassungslage, dass jede Religionsgemeinschaft auf Antrag einen „eigenen“ Unterricht in der Schule erteilen kann. Die Lehrkräfte müssen ein fachwissenschaftliches Studium an einer Hochschule absolviert haben und werden von den

Religionsgemeinschaften beauftragt. Dieser Unterricht ist für alle Schüler und Schülerinnen zugänglich. Es kommt an den Schulen immer wieder zu Problemen, weil z. B. dem Schulleiter der Zutritt verwehrt wird und der Verdacht besteht, dass der Unterricht nicht in deutscher Sprache durchgeführt wird und die Inhalte nicht immer im Einklang mit dem Grundgesetz stehen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es an einigen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache. Dieser Unterricht wird entweder von muslimischen Lehrkräften erteilt, die im Übrigen für den türkischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht eingesetzt sind, die über gute Deutschkenntnisse verfügen und Interesse am Islamunterricht haben. Der Unterricht wird in deutscher Sprache erteilt und steht nur muslimischen Schülerinnen und Schülern offen. Neuerdings wird der Unterricht vereinzelt auch von an deutschen Universitäten ausgebildeten Islamwissenschaftlern muslimischen Glaubens erteilt.

In Niedersachsen wird im Rahmen eines Schulversuchs an 19 Grundschulstandorten (3. Jahr) islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt. Hierfür werden Lehrkräfte mit türkischer Ausbildung eingesetzt, die im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts Erfahrungen im Zusammenhang mit „Themen der religiösen Landeskunde“ (als Teil des dortigen Muttersprachenunterrichts) gesammelt haben. Der islamische Religionsunterricht versteht sich in Niedersachsen als konfessionell gebundener Religionsunterricht. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer muslimischen Glaubensgemeinschaft muss von den Erziehungsberechtigten belegt werden. Die Lehrkräfte werden in einer begleitenden Fortbildung durch das Landesinstitut weiter qualifiziert.

In Rheinland-Pfalz beschränkt sich das islamische Unterrichtsangebot auf die religionskundlichen Elemente des Muttersprachenunterrichts. Der Unterricht wird von aus der Türkei entsandten Lehrkräften erteilt, die über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

C. Lösung

Im Zusammenhang mit dem Unterrichtsfach „Biblische Geschichte“, einem Fach mit Verfassungsrang, verbietet sich aus verfassungsrechtlichen Gründen die Einführung eines konfessionellen Religionsunterrichts. Der Biblische Geschichtsunterricht ist konfessionell nicht gebunden und auf allgemein christlicher Grundlage zu erteilen. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler können entscheiden, ob sie an diesem Unterricht teilnehmen wollen oder nicht. Für den Fall der Abmeldung vom Unterricht in biblischer Geschichte müssen die Betroffenen an einem Alternativfach bzw. an einem geeigneten Ersatzunterricht teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund soll in Bremen Unterricht in Islamkunde „auf allgemein islamischer Grundlage“ als weiteres Alternativangebot (neben Philosophie) zum Biblischen Geschichtsunterricht eingeführt werden. Dafür gelten folgende Prämissen:

- Islamkunde wird in deutscher Sprache erteilt
- Für Islamkunde gibt es einen von der Behörde genehmigten Rahmenplan
- Islamkunde wird von an deutschen Universitäten ausgebildeten Lehrkräften unter staatlicher Aufsicht durchgeführt
- Der Unterricht ist offen für alle Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen eines Schulversuchs wurde im Schuljahr 2003/04 im Schulzentrum an der Koblenzer Straße Unterricht in Islamkunde eingeführt, zunächst für die Jahrgänge 5 und 6.

Es ist sichergestellt, dass an der Schule der Unterricht in Biblischer Geschichte und in Philosophie durchgeführt werden kann, so dass für die Schülerinnen und Schüler eine echte

Wahlmöglichkeit besteht. Die Islamkunde stellt also kein isoliertes Angebot dar; das Fach ist fest in den Stundenplan integriert.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler (in den Jahrgängen 5 und 6) auf die drei Alternativfächer stellt sich bisher wie folgt dar:

	2003/04 (1)	2003/04 (2)	2004/05 (1)	2004/05 (2)	2005/06 (1)
Islamkunde	31	33	29	50	58
Biblische Geschichte	52	22	27	42	44
Philosophie	31	63	29	33	56
Gesamtzahl	114	118	85	125	158

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass

- sich die Schüler auf die drei Angebotsfächer relativ gleichmäßig verteilt haben
- die Schülerzahl an der Schule in den Jahrgängen 5 und 6 (wieder) ansteigt

Alle Schüler der beiden Jahrgänge nehmen an einem der drei Angebote zur Werteerziehung teil; eine Abwahl ist nicht möglich. Islamkunde wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern als echtes Alternativangebot angenommen.

In der Verantwortung des LIS wurde ein Rahmenplan für Islamkunde für die Jahrgänge 5 und 6 der Sekundarstufe I entwickelt, der sich eng an die Themenbereiche des Unterrichts zur „Biblischen Geschichte“ anlehnt. Eine Weiterentwicklung des Rahmenplans ab der 7. Jahrgangsstufe ist vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, Islamkunde ab dem kommenden Schuljahr schrittweise weiter zu entwickeln und an weiteren Schulen einzuführen, zunächst möglichst an zwei weiteren Schulen der Sekundarstufe I.

Ein Standort wird die Albert-Einstein-Schule sein. Hier steht eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung, die sich bereits mit dem Fach beschäftigt und regelmäßig am Schulzentrum an der Koblenzer Straße hospitiert hat. Lehrkräfte, die im Zuge ihrer Ausbildung das Fach Religionspädagogik studiert haben und selbst Muslime sind, können bei Eignung in diesem Fach eingesetzt werden. Für die zweite Phase der Lehrerausbildung soll am Landesinstitut eine entsprechende fachliche Begleitung ermöglicht werden.

Die Schülerstundentafel muss nicht erweitert werden, da es sich um ein Parallelangebot des jeweiligen Jahrgangs (zum Biblischen Geschichtsunterricht und zu Philosophie) handelt. Die Fächer werden mit jeweils einer Wochenstunde erteilt.

D. Beschlussfassung

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.